Rund ums Geld

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rund ums Geld

Marianne Gähwiler

Rente mit Zusatz

In der Zeitlupe 3/95 verstehe ich im Beitrag «Meinungsverschiedenheit nach Pensionierung» die Formulierung «Rente mit Zusatz» nicht. Ist damit eine Zusatzrente gemeint? Wenn ja, begreife ich nicht, wie man mit einem Vermögen von Fr. 200 000.– eine Zusatzrente erhält. Ich selber habe Fr. 25 000.– Erspartes, kann also keine Zusatzrente verlangen. Aber ich brauche zu meiner AHV-Minimalrente zusätzlich einen Betrag zum Leben.

Sie verwechseln Zusatzrente und Ergänzungsleistung. Eine Ergänzungsleistung erhält man mit einem Vermögen von Fr. 200 000.– mit Sicherheit nicht. Mit dem erwähnten Zusatz kann nur die Zusatzrente gemeint sein, die der Pensionierte für seine nicht rentenberechtigte Ehefrau erhält. Auf diese Zusatzrente haben Pensionierte, (vorläufig noch) alle verheirateten AHV-Rentner Anspruch, ungeachtet ihrer finanziellen Lage. Haben Sie einmal ein Anmeldeformular für Ergänzungsleistung ausgefüllt und an Ihre AHV-Ausgleichskasse abgeschickt? Wenn nein, sollten Sie das umgehend tun! Ihre Ersparnisse von Fr. 25 000.– (so hoch ist der Freibetrag) und die Minimalrente berechtigen Sie durchaus zum Bezug einer Ergänzungsleistung, kurz EL genannt, sollten Ihre (vom Gesetzgeber anerkannten) Ausgaben höher sein als Ihr Einkommen.

Anerkannte Ausgaben sind der allgemeine Lebensbedarf, der Mietzins (das Maximum ist kantonal geregelt), Krankenkassenprämien, bestimmte Versicherungsprämien und Gebäudeunterhalt (Pauschale), Unterhaltsbeiträge an Familienmitglieder und AHV-Beiträge. Sie sehen, es gibt wohl Richtlinien zur Berechnung der EL, doch wird jeder Fall individuell abgeklärt, und es kann vorkommen, dass sogar jemand EL erhält, der doppelt so viel Vermögen hat wie Sie.

Im Zweifelsfall sollte man sich unbedingt anmelden für eine EL. Keine Angst vor dem Ausfüllen des Formulars! Die Leute Ihrer Ausgleichskasse (Adresse im Telefonbuch) helfen Ihnen dabei.

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt

Allwetter-Elektro-Mobile

führerscheinfrei

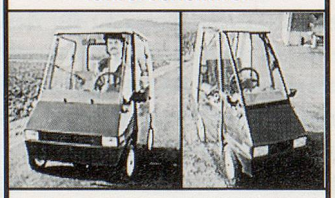

Mit 2 El.-Motoren ab Fr. 14 500.–

Vertrieb und Service in der Schweiz

Werner Hueske

Handelsagentur

Seestrasse 22, 8597 Landschlacht
Telefon 077 - 96 05 28

❒ gross Mit und ohne Verdeck ❒ klein
❒ Occassionen sind auch lieferbar
Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.

Geld verschenken?

Ich bin eine 73jährige Witwe und habe ein Vermögen von Fr. 160 000.–. Mein Einkommen aus AHV und Vermögen beträgt Fr. 2290.–, Miete und Krankenkasse kosten mich monatlich Fr. 1245.–. Wieviel Geld kann ich meiner Tochter verschenken, ohne finanzielle Sorgen zu haben?

Als erstes müssen Sie Ihren momentanen Lebensbedarf kennen, also ein Budget erstellen mit *allen* Ihren Auslagen. Ausser Miete und Krankenkasse haben Sie Steuern, Strom- und Telefonrechnungen, Zeitschriften- oder Zeitungsabonnements und anderes zu bezahlen. Weiter gehören ins Budget Ihre Haushalt- und persönlichen Auslagen wie Kleider, Gesund- und Krankheitskosten, Geschenke, Hobbys, Coiffeur usw.

Den Vermögensertrag werden Sie vermutlich auch zum Leben brauchen. Verschenken Sie Geld, wird dieser Betrag kleiner, und Sie müssen vom Vermögen nehmen. Um auszurechnen, wieviel man davon brauchen darf, muss man seine Auslagen kennen! Normalerweise rechnet man mit einem Vermögensverzehr von 5 bis 10 Prozent im Jahr.

Verschenken Sie beispielsweise Fr. 60 000.–, haben Sie neben der AHV-Rente noch rund Fr. 380.– monatliches Einkommen, Fr. 220.– weniger als heute. Fehlen diese Fr. 220.– im Budget, müssen Sie jährlich rund Fr. 2600.– von den Ersparnissen brauchen. Was sicher zu verschmerzen ist – wenn nichts passiert! Womit wir bei der grossen Unbekannten wären, der Zukunft. Was die Sie kosten wird, kann Ihnen niemand sagen. Die einen können bis ans Lebensende daheim bleiben oder dürfen zu einem Kind zügeln, die andern ziehen ins Alters- oder Pflegeheim mit entsprechenden Kosten.

Ist Ihre Tochter aufs Geld angewiesen, würde ich ihr unter die Arme greifen. Wenn nicht, wäre ein Geburtstagsgeschenk von zehntausend Franken sicher mehr als grosszügig. Generell würde ich es mir dreimal überlegen, ob ich mich meiner finanziellen Rücklage entledigen will. Finanziell abhängig zu werden, ist auch im Alter nicht gerade das, was ich mir wünschte. Und die AHV rechnet verschenktes Vermögen an, wenn um Ergänzungsleistung nachgesucht wird.

Marianne Gähwiler

Die Bank gibt Auskunft

Dr. Emil Gwalter

Renten-Versicherung

Ich habe eine Renten-Versicherung abgeschlossen und könnte sie jetzt erhöhen. Bei einer Kapital-Einlage von Fr. 300 000.– gäbe dies eine monatliche Rente von etwa 2000 Franken lebenslänglich. Bei frühzeitigem Tod würde den Erben das nicht verbrauchte Geld ausbezahlt, nach 15 Jahren wäre das Kapital jedoch erloschen. Ich frage mich, ob es ratsam ist, so viel Geld hinzulegen. Ist dies eine reelle Sache?

Zum ersten kann ich Sie beruhigen: die Offerte ist reell. Massgebend ist die sogenannte «Annuitätenrechnung». Sie besagt, in wie vielen Jahren ein Kapital bei gegebenen Rückzügen (in Ihrem Fall Fr. 24 000.– pro